CASPAR MOHR
PROGYMNASIUM BAD SCHUSSENRIED

Caspar-Mohr-Progymnasium | Friedrich-Jahn-Str. 2 | 88427 Bad Schussenried

Caspar-Mohr-Progymnasium
Friedrich-Jahn-Straße 2
88427 Bad Schussenried

Tel. 07583-9401-90
Fax 07583-9401-913
info@pg-bs.de
www.pg-bs.de

Ethik und Religion

Ethik und Religion

Liebe Eltern,

wie Sie wissen, können wir seit einiger Zeit Ethik als Ersatzfach für Religion anbieten. Wir freuen uns über diese Erweiterung unseres Schulangebots. Die Bedingungen für die Einführung und die Umsetzung des Faches Ethik sind nicht ganz einfach, deshalb möchten wir Ihnen zunächst einige Informationen mitgeben.

Voraussetzungen für das Angebot des Faches Ethik an unserer Schule sind:

- Lehrkräfte, die das Fach Ethik unterrichten können. Das ist bei uns am Progymnasium erfreulicherweise der Fall.
- Eine entsprechende Nachfrage nach Ethikunterricht.
- Eine entsprechende Zuteilung von Stunden durch das Regierungspräsidium.

Grundsätzlich möchten wir Ihnen folgende Informationen mitgeben:

Für alle Schüler gilt die Teilnahmepflicht am Unterricht. Dabei gilt:

- Schüler, die einer Religionsgemeinschaft angehören, nehmen grundsätzlich am Religionsunterricht ihres Bekenntnisses teil, sofern keine Abmeldung erfolgt ist.
- Schüler, die keiner entsprechenden Religionsgemeinschaft angehören, werden bei der Aufnahme in Klasse 5 bzw. beim Eintritt in unsere Schule gefragt, ob sie am Religionsunterricht teilnehmen möchten. Eine einmal getroffene Entscheidung gilt grundsätzlich fort, solange keine Änderung erklärt wird. Wer sich also für die Teilnahme am Religionsunterricht entschieden hat, nimmt unabhängig von einer Kirchenzugehörigkeit regulär am Religionsunterricht teil, kann sich aber formlos schriftlich abmelden, muss also nicht das Procedere unten beachten.
- Eine Abmeldung vom Religionsunterricht ist nach den geltenden rechtlichen Vorgaben möglich. Nach Eintritt der Religionsmündigkeit steht dieses Recht dem Schüler aus Glaubens- und Gewissensgründen selbst zu.

Zudem ist schulorganisatorisch zu beachten, dass wir den Ethikunterricht möglicherweise nicht zeitlich parallel zum Religionsunterricht legen können. Wie Sie wissen, kommen unsere Religionslehrkräfte von außerhalb der Schule, sodass wir hierbei auch an externe zeitliche Vorgaben gebunden sind. Um möglichst vielen Schülerinnen und Schülern den Besuch des Ethikunterrichts ermöglichen zu können, werden wir auch weiterhin Schüler aus mehreren Klassen gemeinsam unterrichten. Dadurch kann es zu zusätzlichen Unterrichtsstunden, gegebenenfalls auch an einem weiteren Nachmittag, kommen.

Damit wir den Religions- und Ethikunterricht möglichst schülerfreundlich planen können und gegebenenfalls die erforderlichen zusätzlichen personellen Ressourcen für den Ethikunterricht erhalten, sind wir sehr dankbar, wenn Ummeldungen möglichst frühzeitig vor Beginn des Schuljahres oder Schulhalbjahres erfolgen.

Vorgaben für die Abmeldung vom Religionsunterricht

Für die Abmeldung vom Religionsunterricht gelten in Baden-Württemberg verbindliche rechtliche Vorgaben (§ 100 Schulgesetz Baden-Württemberg und die Verwaltungsvorschrift „Teilnahme am Religionsunterricht“):

Bis zum 12. Geburtstag entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Abmeldung. Die schriftliche Erklärung ist bei der Schulleitung abzugeben und in der Regel von beiden Sorgeberechtigten zu unterschreiben. Nach dem 12. und vor dem 14. Geburtstag ist zusätzlich das ausdrückliche Einverständnis des Kindes erforderlich. Die Abmeldung muss spätestens zwei Wochen nach Beginn des Unterrichts des Schulhalbjahres erklärt werden, zu dem sie wirksam werden soll.

Ab dem 14. Geburtstag sind Jugendliche religionsmündig und entscheiden selbst. Minderjährige religionsmündige Schüler geben die Erklärung persönlich gegenüber der Schulleitung ab. Den Erziehungsberechtigten ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Bei einer Abmeldung muss also der Jugendliche gleichzeitig eine Bestätigung der Eltern vorlegen, dass diese über die Abmeldung informiert sind. Die Abmeldung muss aus Glaubens- und Gewissensgründen erfolgen; diese Gründe werden nicht inhaltlich überprüft. Auch hier gilt die Frist von spätestens zwei Wochen nach Beginn des Unterrichts des Schulhalbjahres. Die Abmeldung muss aus Glaubens- und Gewissensgründen erfolgen; diese Gründe werden nicht inhaltlich überprüft.

CASPAR MOHR
PROGYMNASIUM BAD SCHUSSENRIED

Wichtiger Hinweis zur Frist:
Bitte beachten Sie, dass die oben genannte gesetzliche Frist lediglich bestimmt, bis wann eine Abmeldung rechtlich noch möglich ist. **Nur eine frühzeitige Abmeldung vor Beginn des Schulhalbjahres ermöglicht es uns jedoch, diese bei der Stunden- und Unterrichtsplanung sowie bei der Beantragung bzw. Zuweisung der erforderlichen personellen Ressourcen für den Ethikunterricht zu berücksichtigen.**
Wir bitten Sie daher dringend, eine beabsichtigte Abmeldung möglichst frühzeitig und nach Möglichkeit bereits vor Beginn des jeweiligen Schulhalbjahres zu erklären. Nur bei frühzeitiger Kenntnis ist eine bestmögliche Berücksichtigung im Stundenplan möglich!

Insbesondere im Blick auf das Fach Ethik müssen Ihnen und Ihrem Kind folgende Punkte bewusst sein:

1. Es kann sein, dass aufgrund einer zu geringen Anzahl von Anmeldungen kein Ethikunterricht zustande kommt. In diesem Fall entstehen während der betreffenden Unterrichtszeiten gegebenenfalls Hohlstunden, deren Organisation die Schule regelt.
2. Für die Organisation des Ethikunterrichts kann es erforderlich sein, Schüler verschiedener Klassen zu einer Lerngruppe zusammenzufassen. Dadurch können sich Abweichungen vom Stundenplan der jeweiligen Klasse und gegebenenfalls zusätzliche Hohlstunden ergeben.
3. Der Ethikunterricht kann aus organisatorischen Gründen zu zusätzlichen Unterrichtsstunden, auch am Nachmittag, führen. Insbesondere wenn Ethik- und Religionsunterricht nicht zeitlich parallel liegen, können dadurch weitere Hohlstunden entstehen.

Wenn Sie oder Ihr Kind Fragen dazu haben, melden Sie sich gerne bei uns. Wir helfen Ihnen selbstverständlich gerne weiter.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Wehling
Schulleiterin

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Wehling
-Schulleiterin-